

*Der Partner in allen Fragen
der Verkehrswirtschaft und Logistik*

LTV e.V. In der Langen Else 2 99098 Erfurt

Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und
Familie
Frau Heike Werner
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

**Landesverband Thüringen
des Verkehrsgewerbes (LTV) e.V.**

Geschäftsführung

In der Langen Else 2

99098 Erfurt

Telefon: 03 61 / 6 53 09 - 0, Fax -15

info@ltv-thueringen.de

www.ltv-thueringen.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Herr Kammer-12

15.01.2021

Logistische Unterstützung durch das Taxi- und Mietwagengewerbe! Bevorzugte Impfung von Taxi- und Mietwagenfahrern!

Sehr geehrte Frau Ministerin Werner,

dank unserer hochentwickelten Wissenschaft ist es nun möglich, dass wir Menschen gegen das Covid-19-Virus vorbeugend impfen können. Dies ist eine sehr gute Nachricht.

Damit ergeben sich allerdings zwei Fragestellungen:

1. Wie kommt gerade die ältere Bevölkerungsgruppe zu den Impf-Zentren?
2. Müssen Taxi- und Mietwagenfahrer, die sehr viele kranke- und schwerstkranke Menschen zu den Behandlungseinrichtungen fahren, nicht auch in die Gruppe der Impfkandidaten aufgenommen werden, die vorrangig geimpft werden?

Klären wir zunächst die Frage 1:

Viele der Menschen, die zu der Bevölkerungsgruppe gehören, die zuerst zu impfen sind, sind häufig nicht mobil und haben somit erhebliche Probleme zu den Impfzentren zu kommen.

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die flächendeckende Verfügbarkeit unserer Taxi- und Mietwagenunternehmen aufmerksam machen, die große Erfahrung im Umgang mit nicht qualifizierten Krankenbeförderungen haben.

Jedoch ist es so, dass sich diese Bevölkerungsgruppe oft eine privat bezahlte Beförderung mit dem Taxi oder Mietwagen nicht leisten kann.

An dieser Stelle möchten wir auf den Einsatz von „Impf-Taxis“ in Berlin seit Anfang des Jahres aufmerksam machen. Die Stadt Berlin, Taxi Berlin und die Berliner Gewerbevertretungen haben gehandelt. Aktuell werden hochbetagte Berliner (über 90 Jahre, demnächst über 80 Jahre) auf Kosten des Berliner Senats mit Taxis zu den lebensrettenden Impfungen gefahren.

Der GKV-Spitzenverband hat jüngst in seinem Rundschreiben (RS 2021/025 vom 8.1.2020, anliegend) darauf hingewiesen, dass Anspruch auf Fahrkostenübernahme durch die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 im Rahmen des § 60 SGB V und der aktuellen Krankentransportrichtlinien bestehen kann. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der GKV-Spitzenverband den gesetzlichen Krankenkassen, ggf. die Fahrkosten zu den Impfzentren zu übernehmen, insbesondere für Versicherte nach § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V (also Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, oder Menschen mit einer Einstufung in den Pflegegrad 3, 4 oder 5).

Wir begrüßen diese Klarstellung, der Ansatz ist aber lediglich als Auffanglösung geeignet und als globale Lösung viel zu kurz gesprungen. Denn:

- Gerade bei den über 80-jährigen Menschen, ist grundsätzlich von einer eingeschränkten Mobilität auszugehen, die Ihnen den Zugang zu den regionalen Impfzentren deutlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich macht.
- Für den gesetzlich Versicherten bedeutet dies, dass er zunächst von seinem Hausarzt eine Verordnung für die Fahrt benötigt, diesen also aufsuchen muss. Was schon einmal viele ältere Menschen gerade in Corona-Zeiten scheuen. Sofern die Verordnung ausgestellt wird, muss der Versicherte vermutlich eine Genehmigung durch die Krankenkasse bewirken (sofern nicht Merkmalträger i.S.d. § 60 Abs. 1 Satz 5 SGB V).
- Es handelt sich (lediglich) um eine Empfehlung des GKV-Spitzenverbandes, die die Kassen nicht zwingend umsetzen müssen. Selbst bei gutem Willen dieser, dürfte es Monate dauern, bis dies auf Sachbearbeiter-Ebene durchgedrungen ist und umgesetzt wird. Dann ist es für viele Betroffene schlicht zu spät!

Mit anderen Worten: viel zu mühsam, viel zu bürokratisch und für einen Großteil der Hochrisikogruppe der über 80-Jährigen ein nicht funktionierender oder zu mühsamer Weg.

Deswegen unsere Forderung nach einer schlanken und unbürokratischen Lösung nach dem Berliner Vorbild. Was in Berlin funktioniert, kann und wird in der gesamten Bundesrepublik funktionieren.

Jeder vergeudete Tag bei der erfolgreichen Umsetzung des „Impfprojektes Deutschlands“ bedeutet vermeidbare Todesopfer und die endgültige Überlastung unseres Gesundheitssystems und seiner Mitarbeiter. Und jeder vergeudete Tag bedeutet auch, dass der gegenwärtige Lockdown länger als zwingend notwendig verlängert oder gar noch weiter verschärft werden muss. Mit allen katastrophalen Folgen für unsere Wirtschaft, Existenzen und Arbeitsplätze und nicht zuletzt für fundamentale Freiheitsrechte.

Nun zu Frage 2:

Die Taxi- und Mietwagenunternehmer führen regelmäßig einen nicht unbeträchtlichen Teil an Krankenförderungen durch. Dabei werden täglich Menschen zum Beispiel zu Ihren OP's gebracht. Die Taxi- und Mietwagenunternehmer befördern aber täglich mehrere tausende schwerkranke Menschen zur Dialysebehandlung, Chemo- und Strahlentherapie.

Somit sind die Fahrer zum einen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt, können zum anderen aber auch als Superverteiler andere Menschen oder auch kranke und schwerstkranke Menschen anstecken.

Aus diesem Grund möchten wir anregen, dass die Taxi- und Mietwagenfahrer mit in die Gruppe aufgenommen werden, die frühzeitig eine Impfung bekommen können.

Wir möchten an dieser Stelle nicht verschweigen, dass bei einer Abfrage unserer Mitglieder, die Hälfte der befragten Unternehmer für und die andere Hälfte sich gegen die Impfung ausgesprochen hat.

Da es aber sehr wohl ein berechtigtes Interesse des Fahrpersonals gibt, sich zu schützen, sollte eine frühzeitige Impfung ermöglicht werden.

Wir sprechen uns jedoch mit jeglicher Vehemenz gegen eine Impfpflicht in jeglicher Form aus.

Der Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes steht Ihnen bei der unbürokratischen und pragmatischen Umsetzung der Beförderungen zu den Impfzentren gern zur Verfügung.

Für den Dialog und alle Fragen einer Umsetzung sprechen Sie und Ihr Team uns bitte jederzeit gerne an.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Martin Kammer
Hauptgeschäftsführer